



Havixbeck, 07.01.2010

Fachbereich: Fachbereich IV

Aktenzeichen: 622-21/56

Bearbeiter/in: Martina Kerkhey

Tel.: 33165

Vertraulich  ja  nein

Betreff: **Beratung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und der Beteiligung der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hohenholter Straße III" mit Begründung und Umweltbericht und Beschluss über die Auslegung.**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Bau- und Verkehrsausschuss	04.02.2010			
2 Gemeinderat	18.02.2010			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einzelempfehlungen den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung einschließlich Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## **2. Begründung**

### **Sachverhalt und Stellungnahme**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Umweltbericht, welcher die Erschließung des Gewerbegebietes über das Flurstück 1104 der Flur 24 vorsah, wurde in der Zeit vom 12.01.2009 bis 12.02.2009 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht. In diesem Zeitraum hatten die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Außerdem wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, Anregungen zum Planentwurf in dieser Zeit zu äußern.

Den Nachbargemeinden wurde ebenfalls Gelegenheit gegeben, in dieser Zeit zur Planung Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis dieser Verfahren ist festzustellen, dass die Nachbargemeinden der Planung vorbehaltlos zugestimmt haben.

Danach erfolgten neue Überlegungen bezüglich einer anderen möglichst kostengünstigeren Erschließungsmöglichkeit für das Bebauungsplangebiet.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.12.2009 wurde nunmehr eine andere kostengünstigere Erschließungsmöglichkeit vorgesehen, und zwar wurde die Erschließung des Gewerbegebietes über die vorhandene Erschließungsstraße „Hohenholter Straße“ und das Flurstück 1075 tlw. der Flur 24 vorgesehen und dadurch erfolgte eine neue Darstellung der Trassenführung im Plangebiet.

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die in dem Auslegungszeitraum vom 12.01.2009 bis 12.02.2009 eingegangen sind und Anregungen zum Planentwurf oder seiner Begründung enthalten, werden nachfolgend zur Beschlussfassung vorgelegt, und zwar versehen mit einer Ordnungsnummer, einer rechtlichen Bewertung und einem Beschlussvorschlag.

## **3. Finanzielle Auswirkungen**

Zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Klaus Gromöller